

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Tarifverbund Nordwestschweiz TNW: Kantonsüberschreitende Fahrten Läu- fingen-Trimbach-Olten mit dem U-Abo ermöglichen

2017/618

vom 22. August 2022

1. Ausgangslage

Die von Susanne Strub am 30. November 2017 eingereichte Motion 2017/618 wurde vom Landrat am 22. März 2018 als Postulat überwiesen. Der Landrat hat am 16. Januar 2020 entschieden, das Postulat stehenzulassen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit den Partnerkantonen des Tarifverbunds Nordwestschweiz (TNW) eine Erweiterung des U-Abo-Geltungsbereichs zu verhandeln und zu beschliessen. Konkret soll «die Fahrt in der S9 Läuelfingen – Trimbach – Olten mit dem TNW-U-Abo möglich» werden. Den Hintergrund bildet der damals absehbare Umstand, dass per Juni 2018 grenzüberschreitende Fahrten mit einem Billett im TNW nach Lörrach möglich werden sollten. Was im nahen Ausland machbar sei, solle auch auf einer Strecke, die in den Nachbarkanton Solothurn führe, umgesetzt werden, so die PostulantIn.

In seiner Antwort führt der Regierungsrat aus, dass eine Erweiterung des Verbundgebietes in der Kompetenz des TNW liege. Eine Anpassung des Verbundgebietes erfordert die Zustimmung aller Verbundpartner, bestehend aus den fünf Transportunternehmen AAGL, BLT, BVB, PostAuto und SBB sowie die Zustimmung der fünf Kantone AG, BL, BS, JU und SO.

Die Haltung des TNW-Vorstands ist dieselbe wie bei der ersten Postulatsbeantwortung. Eine Erweiterung der Gültigkeit des U-Abos auf die Linie S9 wird weiterhin abgelehnt. Als Begründung wird angeführt, dass eine Einzellösung für die S9 dem Verbundgedanken widerspricht, die Erweiterung auf der S9 sofort weitere Forderungen nach sich ziehen würde (Ausweitung auf Fernverkehr und S3), das Homburgertal bevorzugt, respektive die Bevölkerung ab Sissach entlang der S3 benachteiligt würde und Begehrlichkeiten aus den Grossräumen Brugg oder Delémont geweckt würden. Zudem stehen den Ertragsausfällen nur geringe Mehrerträge durch zusätzliche U-Abokäufe gegenüber. Um den Gültigkeitsbereich auf zusätzliche Gebiete auszuweiten, müsste also der Preis für das U-Abo spürbar erhöht werden. Ein Grossteil der heutigen Abonnenten würde diesen Mehrwert allerdings nicht nutzen. In der Folge würde im Kanton Basel-Stadt die Diskussion um die Zonierung des U-Abos wieder aufflammen.

Der TNW-Vorstand hat beschlossen, dass die Erweiterung des Gültigkeitsbereichs des U-Abos nicht weiterverfolgt wird. Einer Erweiterung wird selbst dann nicht zugestimmt, wenn der Kanton Basel-Landschaft die vollen Folgekosten tragen würde.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 9. Dezember 2021, 20. Januar, 28. April und 9. Juni 2022 beraten. Anwesend waren Regierungsrat Isaac Reber und Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD sowie als Fachvertreter Bruno Schmutz, Betriebswirtschafter

Abteilung öV (9.12.21, 28.4.22), Thomas Waltert, Leiter Amt für Raumplanung (9.12.21) und Florian Kaufmann, Leiter Abteilung öV (28.4.22).

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Bei einem Teil der Kommission stiess die Aussage, dass die Ausdehnung auf die S9 weitere Forderungen nach sich ziehen würde, auf wenig Verständnis. Die Verwaltung betonte, einen Entscheid über eine Ausdehnung des U-Abos könne nur der TNW treffen und nicht der Kanton allein. Ein Kommissionsmitglied erwiderte, Landrätinnen und Landräte müssten ihre Anliegen an den Regierungsrat richten, damit sich dieser für die Interessen einsetze. Es bestehe keine Möglichkeit, beim TNW vorstellig zu werden.

Die Frage nach der Auslastung der S9 beantwortete die Direktion dahingehend, dass das Jahr 2020 von der Coronapandemie geprägt gewesen sei, jedoch auch ohne die Zahlen 2020 kein eindeutiger Trend für einen Anstieg festgestellt werden könne. Für 2021 gebe es noch keine Zahlen.

Ein Teil der Kommission kritisierte, es fehle der entsprechende Wille, den Tarifverbund bis Olten auszuweiten. Störend und für die Bevölkerung unverständlich sei insbesondere, dass (demgegenüber) eine Ausdehnung des U-Abos nach Weil am Rhein, Lörrach und Rheinfeldern möglich sei. Ein Kommissionsmitglied stellte die Fragen, welche Bevölkerungsgruppen dieses Angebot nutzen würden, ob es beispielsweise Grenzgänger seien und ob die Nutzerzahlen angestiegen seien. Die Verwaltung erklärte, es habe keine Erhebungen gegeben; jedoch seien die Zahlen aufgrund der Coronapandemie generell zurückgegangen. Es handle sich um eine gegenseitige Anerkennung der Abonnemente, wobei kein finanzieller Ausgleich erfolge. Es gebe auf diesen Strecken auch keinen Fernverkehr, in Richtung Olten hingegen schon. Dieser funktioniere eigenwirtschaftlich und würde Einnahmen verlieren, die der TNW ausgleichen müsste. Dieses Problem stelle sich auch bei einer Ausweitung nur auf die S9-Strecke. Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage nach den Kosten der Ausweitung auf die S9-Strecke. Die Verwaltung erklärte, die S9 weise relativ wenige Fahrgäste auf und die Einnahmen würden wegfallen, wenn diese Fahrgäste die TNW-Abos nutzen. Es werde geschätzt, dass die Kosten zwischen wenigen Tausend Franken und CHF 75'000 betragen würden, jedoch seien diese Schätzungen nicht erhärtet. Je nach Auslastung der S9 könnte der Betrag auch höher sein. Der Fernverkehr müsste ausgeschlossen werden, was jedoch nicht wünschenswert wäre. Eine gegenseitige Anerkennung der Abonnemente mit dem Tarifverbund Solothurn, wie von einem Kommissionsmitglied vorgeschlagen, wäre der Sache ebenfalls nicht dienlich. Die Ausfälle beim Fernverkehr auf der Hauptstrecke müssten die Verbundkantone tragen und diese entweder ausgleichen oder die Abo-Preise erhöhen. Sowohl die Mitglieder des TNW als auch des A-Welle-Verbunds müssten überzeugt werden.

Das Geschäft wurde sistiert, um die Beantwortung der Interpellation [2021/752](#) abzuwarten. Bei der abschliessenden Beratung hielt die Verwaltung fest, das Anliegen sei mehrmals beim TNW eingebracht worden. Es gebe keine Unterstützung; dies gelte auch für einen Probetrieb. Jedoch konnte bei der Beratung des Postulats [2020/106](#) in Aussicht gestellt werden, dass im Rahmen der TNW-Strategie 2023–2026 die Möglichkeit einer Ausweitung nochmals geprüft werden solle. Gemäss dem Motto «steter Tropfen höhlt den Stein» plädierte ein Teil der Kommission dafür, das Postulat stehenzulassen. Dem Regierungsrat solle weiterhin der Rücken gestärkt und der Druck aufrechterhalten werden. Die finanziellen Auswirkungen der Ausdehnung auf der S9-Linie seien offenbar geringer als gedacht. Es sei sehr störend, dass die Abonnementanerkennung in Richtung Deutschland möglich sei, jedoch nicht in Richtung Olten.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 8:4 Stimmen ohne Enthaltung, das Postulat stehenzulassen.

22.08.2022 / ps

Bau- und Planungskommission

Urs Kaufmann, Präsident